

Schreiber, Marion

Von: Kuetemann [dieter.kuetemann@oag-gm.de]

Gesendet: Mittwoch, 10. Februar 2010 12:13

An: Schreiber, Marion

Betreff: Stellungnahme zur Satzung Müllenbach / Ihr Schreiben vom 05.01.2010, Az.: 61 26/sat-m/schr

Sehr geehrte Frau Schreiber,

der Bodenschutz wurde von Ihnen in der jetzigen Fassung berücksichtigt, es bestehen somit aus bodenschutzrechtlicher Sicht keine Anregungen mehr.

Auch die Löschwasserversorgung ist nach Ihren Angaben gesichert.

Es bestehen gegen die von Ihnen vorgelegte Planung aus landschaftspflegerischer Sicht keine Bedenken wenn die Eingriffe in Natur und Landschaft, die nun komplett innerhalb des Satzungsgebietes ausgeglichen werden sollen, auch umgesetzt werden. Dieses soll, wie von ihnen beschrieben, durch einen städtebaulichen Vertrag, der vor Rechtskraft der Satzungsänderung mit den Grundstückseigentümern abzuschließen ist umgesetzt werden.

Hierbei ist vor allem für die Nr. 4 (Ausgleichsfestsetzungen) „Gärten mit größerem Gehölzbestand, 37620 ÖW“ auch verbindlich festzuschreiben, dass die Gärten, wie von Ihnen vorgeschlagen, in einer bestimmten Breite von den Nachbargrundstücken mit Hecken abgegrenzt werden müssen. Auch die Mindestanzahl der Bäume pro einer bestimmten Quadratmeterzahl ist verbindlich festzulegen. Dazu gehört auch eine Ersatzgeldzahlung für den Fall der Nichtumsetzung.

Die Ausgleichsmaßnahmen für die Nrn. 5 u. 6 sind bereits im Detail in der vereinfachten landschaftspflegerischen Bewertung beschrieben. Den zeitlichen Ablauf, die Pflege-, Herstellungs- und Unterhaltungsmaßnahmen sowie eine entsprechende Ersatzgeldzahlung regeln Sie, wie im Satzungstext formuliert, über einen entsprechenden städtebaulichen Vertrag.

Gegen eine Herausnahme aus dem Landschaftsschutz bestehen dann keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dieter Kuetemann

Der Landrat

Oberbergischer Kreis

Amt für Kreis- und Regionalplanung

Telefon 02261 88 6112

Fax 02261 88 6104

E-Mail dieter.kuetemann@oag-gm.de

15.02.2010